

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-460/2021-2026
Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.
Bearbeiter: Becker, Steffen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	23.02.2026
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2026

Sichtvermerke	
Gez. Steffen Becker	Gez. Peter Alexander, Stadtrat
Gez. Daniel Schepp	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 17 "Sportanlage Anneröder Berg" im Stadtteil Hausen;

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Sportanlage Anneröder Berg“ im Stadtteil Hausen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht und Artenschutzprüfung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 ist durchzuführen.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

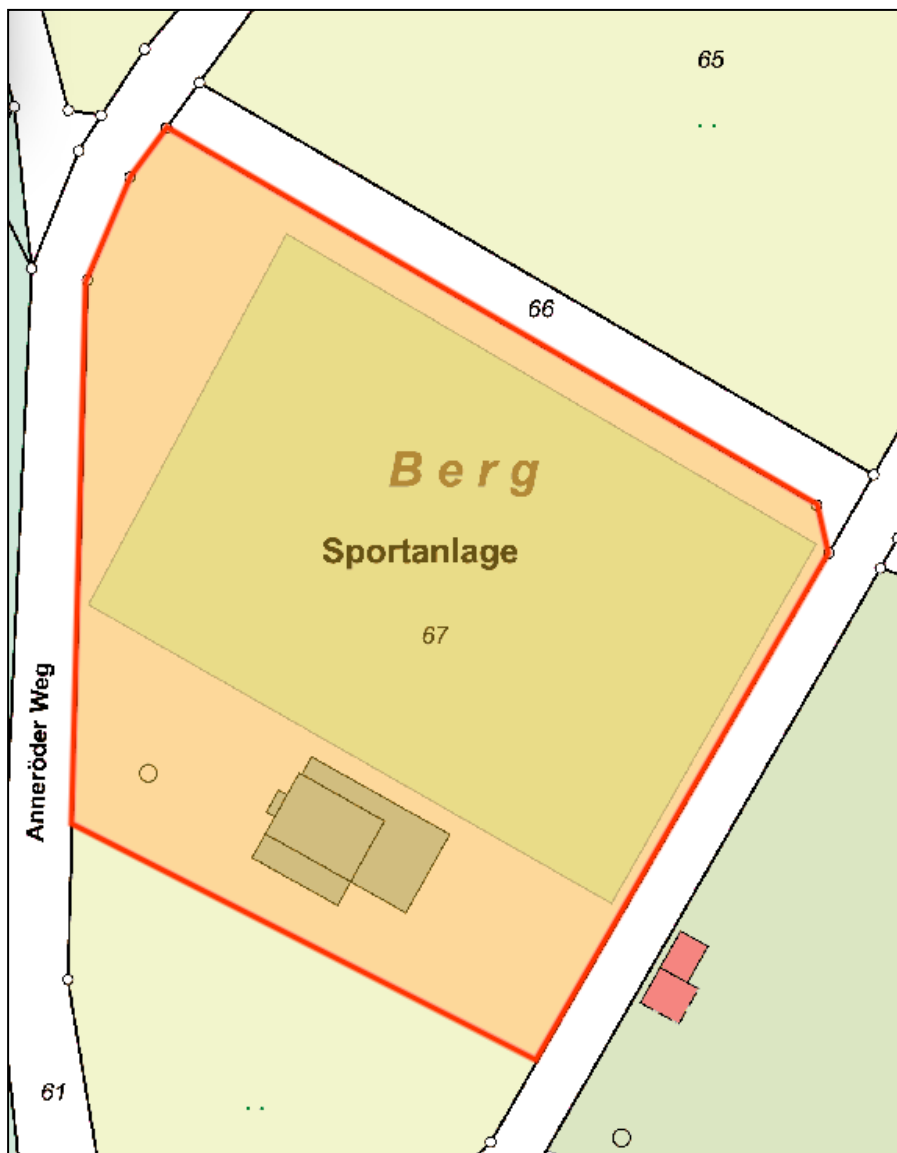
Begründung:

1. **Planungsanlass:** Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt, wird jedoch derzeit nicht entsprechend genutzt. Um eine geordnete und nachhaltige Entwicklung des Gebiets zu gewährleisten, ist das Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplans i.S. § 1 Abs. 3 BauGB gegeben.

2. **Ziel der Planung:** Wiedernutzung des brachfallenden Sportplatzgeländes sowie die Konzentration zukünftiger Nutzungen (z.B. Bolzplatz).
3. **Frühzeitige Beteiligung:** Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sollen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung informiert werden.
4. **Verhältnis zum Flächennutzungsplan:** Die geplante Nutzung bleibt im Rahmen der bestehenden FNP-Ausweisung (Sportplatz). Eine Änderung des FNP wird daher nicht für erforderlich gehalten.
5. **Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Luftbildübersicht zu übernehmen und umfasst das Flurstück 67 tlw. in Flur 3 der Gemarkung Hausen.

In die Planungsüberlegungen sind von Beginn an insbesondere der Ortsbeirat Hausen und der TV 1864 Hausen e.V. einzubeziehen und die zukünftige Planung/Gestaltung auf dieser Grundlage zu entwickeln.

Geltungsbereich rot umrandet:



Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.02.2026 beraten und empfiehlt o.g. Beschlussfassung.

Anlagen: